

18. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 16. OKTOBER 2015

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende des RWF

GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Bald liegt die Hälfte des Herbstsemesters 2015 hinter uns. Ich hoffe, dass das Semester für Sie rund läuft und Ihnen Ihr Studium Freude macht.

Gerne möchte ich Sie auf einige bevorstehende Termine hinweisen:

- Bevorstehender Ablauf der Stornierungsfrist
- Volontariat: Anmeldefrist
- für Übergangsstudierende: Wahlfreiheit und Wiederholungsregeln

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam. Sie erleichtern Ihren Weg durch das Semester und helfen Ihnen, Unklarheiten zu vermeiden. Wir sind im Dekanat bemüht, Ihnen so viel wie möglich abzunehmen, damit Sie sich auf Ihr Studium konzentrieren können, aber ganz ohne Ihre Mithilfe geht es nicht: Rufen Sie deshalb regelmässig Ihr persönliches Uni-Emailkonto ab oder leiten Sie die eingehenden Emails auf ein privates Emailkonto um. Seien Sie in diesem Fall bitte auch darum besorgt, dass Nachrichten von dieser Absenderadresse nicht im Spam-Ordner Ihres privaten Emailkontos landen. Die in Ihrem universitären Mailkonto abrufbaren Informationen gelten als Ihnen zugestellt (Art. 1 StudO B Law bzw. Art. 1 StudO M Law).

Viele Ihrer Fragen werden in den Regularien und auf der Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät beantwortet. Sollten Sie dort nicht fündig werden, hilft Ihnen das Team des Bereichs Studium gerne weiter. Sie finden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten hier: <http://www.ius.uzh.ch/aboutus/dekanat.html>.

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches und interessantes Studium!

Freundliche Grüsse
Christine Kaufmann

Prof. Dr. Christine Kaufmann
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

SEMESTERDATEN / STICHWORTVERZEICHNIS / REGLEMENTE

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studium.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/incomings.html>

Unser Stichwortverzeichnis bietet umfassende Informationen zu weiterführenden Themen:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich: <http://www.vorlesungen.uzh.ch>

Modulbuchungen und Modulstornierungen an der RWF

Die Modulbuchungsfrist der RWF ist nun zu Ende. Wichtige Informationen zu den Modulbuchungen finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/modulbuchung.html>

Fristen für das Herbstsemester 2015

Ende Stornierungsfrist: 6. November 2015, 24.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich Modulbuchung und -stornierung und den damit verbundenen Fristen Unterschiede zwischen den Fakultäten bestehen können.

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung etc. ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH erhalten.

Buchungsnachweis

Bitte überprüfen Sie, ob Sie Ihre Buchung/Stornierung korrekt durchgeführt haben. (Achtung: Ein vorgemerkttes Modul ist noch nicht automatisch gebucht!) Sie sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Modulbuchung selber verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen dringend, in jedem Semester Ihre Buchungen und Stornierungen im Modulbuchungstool unter der Rubrik "Akademische Leistungen" auszudrucken und sorgfältig aufzubewahren. Dieser Ausdruck dient Ihnen bei allfälligen Unstimmigkeiten als Beleg.

Zweisemestrige Module

Wir erinnern Sie daran, dass zweisemestrige Module im zweiten Semester zu buchen sind.

Volontariat bei einer Justizbehörde

Studierenden der RWF bieten wir die Gelegenheit, bei einem Bezirksgericht, der Staatsanwaltschaft oder der Kantonspolizei ein zweiwöchiges Volontariat zu absolvieren, welches als Wahlmodul angerechnet wird. Neu können wir auch Volontariate an Tessiner Gerichten anbieten. Detaillierte Informationen erhalten Sie hier:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/lehrveranstaltungen/volontariat.html>

Anmeldezeitraum für das Volontariat im Frühjahrssemester 2016: 19.-21. Oktober 2015

Prüfungen

Module der Assessmentstufe

Für alle Module der Assessmentstufe werden auch im Herbstsemester Prüfungen angeboten. Diese können unabhängig davon, ob Sie die Prüfung im Frühjahrssemester abgelegt hatten, absolviert werden. Bitte beachten Sie, dass Sie die Buchung im Semester vornehmen, in welchem Sie die Prüfung ablegen möchten.

Prüfungen der Aufbaustufe

Die Prüfungen für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Aufbaustufe finden jeweils Ende Frühjahrssemester statt.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen.html>

SONSTIGES

Wahlfreiheit und Wiederholungsregeln für Übergangsstudierende im Bachelorstudiengang

Wenn Sie unter die Übergangsbestimmungen fallen, haben Sie gemäss § 47 RVO Wahlfreiheit innerhalb der angebotenen Module des Bachelorstudiengangs. Das heisst, Sie müssen keine Pflichtmodule des B Law 2013 absolvieren und können nach einmaligem Absolvieren eines Pflichtmoduls der Assessmentstufe bzw. einmaligem oder zweimaligem Absolvieren eines Pflichtmoduls der Aufbaustufe auf eine erneute Wiederholung dieses Moduls verzichten und stattdessen ein anderes Modul wählen.

Im Zusammenhang mit den Wiederholungsregeln ist Folgendes zu beachten:

Module der Assessmentstufe können gemäss RVO 2013 einmal, Module der Aufbaustufe zweimal wiederholt werden (vgl. § 31 und 32 RVO).

- Assessmentstufe: Das zweimalige Nichtbestehen eines der folgenden Assessmentmodule Einführung in die Rechtswissenschaft, Privatrecht I, Öffentliches Recht I, Strafrecht I oder Rechtsgeschichte führt (auch für Übergangsstudierende)

zur endgültigen Abweisung vom Studiengang der Rechtswissenschaften.

- **Aufbaustufe:** Das dreimalige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls bzw. die Überschreitung der zulässigen Anzahl von sechs Fehlversuchen führt zur endgültigen Abweisung vom Studiengang der Rechtswissenschaften.

- **Nebenfach Recht 30 ECTS Credits (vgl. Ziff. 4.1 StudO Nebenfach B Law):**

Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise zu den Pflichtmodulen und zu den Modulen aus dem Wahlpflichtpool II können einmal wiederholt werden.

Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise zu den Modulen aus dem Wahlpflichtpool I können zweimal wiederholt werden.

Das zweimalige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls bzw. die Überschreitung der zulässigen Anzahl von drei Fehlversuchen führt zur endgültigen Abweisung vom Studiengang der Rechtswissenschaften.

- **Nebenfach Recht 60 ECTS Credits**

Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise zu den Pflichtmodulen und zu den Modulen aus dem Wahlpflichtpool können einmal wiederholt werden.

Das zweimalige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls bzw. die Überschreitung der zulässigen Anzahl von sechs Fehlversuchen führt zur endgültigen Abweisung vom Studiengang der Rechtswissenschaften.

Bei Fragen zu diesen Bestimmungen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung

(<http://www.ius.uzh.ch/studium/studienberatung.html>).

Informationen für Mobilitätsstudierende

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung und Fristen ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH bekommen (<http://www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/incomings.html>).

Informationsveranstaltung für mobilitätsinteressierte Studierende

Sind Sie daran interessiert, Ihr studentisches Leben durch einen Studienaufenthalt im In- oder Ausland zu bereichern und spannende Erfahrungen an einer unserer Partneruniversitäten zu sammeln?

Ein studentischer Austausch ermöglicht Ihnen ein anderes Bildungs-, Hochschul- und Rechtssystem kennen zu lernen.

Zudem werden Sie vertraut mit einer anderen Kultur und Sprache und sammeln wertvolle Erfahrungen, die für Ihr zukünftiges berufliches Leben von grossem Vorteil sein können.

Für interessierte Studierende findet am 12. November 2015 in Raum RAI-H-041 um 18:15 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

Informationsveranstaltung für Double Degree Studieninteressierte

Sind Sie daran interessiert in einem internationalen Umfeld Ihre Kenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung, der Rechtsordnung des Landes der jeweiligen Double Degree Partnerfakultät und des internationalen Rechts zu erweitern und zu vertiefen und einen Abschluss mit zwei Mastertiteln in einer relativ kurzen Zeitspanne von zwei Jahren zu absolvieren?

Für an den Double Degree Programmen interessierte Studierende findet am 4. November 2015 im Raum SOD-102 um 16:15 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

ENDE DER INFOMAIL

-> Diese Infomail wird über eine Mailingliste an alle Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verschickt.

Die Infomail finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät